

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 22.01.2015
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende:

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte:

Herr Thomas Bader

Frau Petra Bauer

Herr Peter Blome

Herr Johann Fischer

Herr Jürgen Forstner

Herr Ernst Frohnheiser

Frau Jutta Geldsetzer

Herr Dr. Klaus Geldsetzer

Herr Peter Guffanti

Herr Werner Haseidl

Herr Michael Hosse

Herr Werner Hoyer

Herr Peter Jungwirth

Herr Georg Karl

Herr Rudi Mach

Herr Dipl.-Ing. Uli Mach

Herr Simon Mooslechner

Herr Matthias Reichhart

Herr Stefan Rießenberger

Frau Sandra Rößle

Frau Stephanie Träger

Personal:

Frau Claudia Gorn

Herr Gerold Grimm

Herr Michael Hübner

Herr Michael Liedl

Herr Johannes Pfleger

Herr Stefan Pröbstl

Herr Bernhard Schregle

Gäste

Besucher

Presse

Herr Rehm, G+O Architekten

10 Personen

Weilheimer Tagblatt, Kreisbote

mit Fachingenieuren

Abwesend:

Marktgemeinderäte:

Herr Stefan Barnsteiner

Herr Robert Halbritter

Herr Walter Wurzinger

- persönlich verhindert

- persönlich verhindert

- persönlich verhindert

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzende:

Schriftführer:

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger
Geschäftsleiter

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2014 (ö.T.)
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 18.12.2014
4. Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 4.1 Generalsanierung Mittelschule: zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zur Vorbeugung von Unfällen; Wiedervorlage
5. Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 5.1 Zuschussanträge von Vereinen und Organisationen
6. Kenntnisgaben

Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung mit der Ergänzung (TOP 8 nöT) und Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2014 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 18.12.2014 (öT) wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 18.12.2014

Beschlüsse aus der nö. Gemeinderatssitzung vom 18.12.2014 sind nicht bekanntzugeben.

Im Verwaltungsrat am 20.01.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Einer Auflösung des Vorstandsanstellungsvertrages zum 31.05.2015 wird zugestimmt. Der Vorstand Uwe Horn wird zum 31.05.2015 abberufen und seine Bestellung wird aufgehoben.*
2. *Die Strompreise werden entsprechend der gesunkenen Netzentgelte angepasst.*

Zu TOP 4: Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

Zu TOP 4.1: Generalsanierung Mittelschule: zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zur Vorbeugung von Unfällen; Wiedervorlage

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 20.11.2014 hat der Marktgemeinderat zu der Anbringung von zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen an der Mittelschule folgende Beschlüsse gefasst.

In den Treppenhäusern wird auf zusätzliche Sicherungsmaßnahmen verzichtet. Es werden keine horizontalen Seilnetze gespannt.

In den beiden Lichträumen sind in Brüstungsebene vertikale Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Von den Planern sind entsprechend Vorschläge zu erstellen.

Die Fugen an den Treppenstufen bleiben offen, es werden keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen ergriffen.

Nach dieser Sitzung hat auf Einladung von Herrn Rektor Hans Socher eine Besichtigung der Mittelschule stattgefunden. Hier wurde nochmals ausführlich über die Notwendigkeit von horizontalen Sicherungsmaßnahmen in den Treppenhäusern diskutiert. In der Fraktionssprechersitzung war man sich daher einig, dass diese Angelegenheit noch einmal behandelt werden soll

In der Ausschusssitzung:

Die Vorsitzende liest zunächst auszugsweise ein Schreiben der Versicherungskammer Bayern vor und bezieht sich noch einmal auf die Aussagen der Kommunalen Unfallversicherung, durch die die Schule abgenommen worden ist. Danach wurden sämtliche sicherheitsrelevanten Vorschriften eingehalten. Sollten zusätzliche Maßnahmen freiwillig ausgeführt werden, müssten diese ebenfalls sicherheitsrechtlich abgenommen werden, damit der Versicherungsschutz bestehen bleibt.

Bzgl. der vertikalen Sicherungsmaßnahmen an den Lichtschächten wurde von den Planern die Anbringung von Plexiglas vorgeschlagen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 4.200 EUR. Für die horizontalen Sicherungsmaßnahmen liegt ein Angebot über Gitteroste in Höhe von ca. 4.500 EUR vor; hierzu kommen noch die Montagearbeiten von ca. 3.000 EUR.

Die Vorsitzende teilt mit, dass sie vom Marktgemeinderat lediglich die Entscheidung benötigt, ob nun doch horizontale Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen, die Art dieser Maßnahmen könne dann von ihr in Absprache mit den Planern in Auftrag gegeben werden.

Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass vor dem Einbau von evtl. freiwilligen Sicherheitsmaßnahmen mit dem GUV abzuklären ist, ob diese auch abgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

9 : 0

Im Plenum:

Herr Rektor Hans Socher gibt eine kurze Stellungnahme ab, in der er die Presseberichte richtig stellt und nochmals um die Genehmigung der horizontalen Sicherungsmaßnahmen bittet. Der Marktgemeinderat ist sich einig, dass es bei dieser Maßnahme nicht um Kostengründe geht, sondern um unterschiedliche Auffassungen, ob diese zusätzlichen Leistungen wirklich notwendig und sinnvoll sind.

Beschluss:

In den Treppenhäusern werden zusätzliche horizontale Sicherungsmaßnahmen angebracht. Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit der Schulleitung, den Planern und dem GUV eine günstige und den Sicherheitsbestimmungen entsprechende Lösung zu suchen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

17 : 5

Zu TOP 5: Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

Zu TOP 5.1: Zuschussanträge von Vereinen und Organisationen

Sachverhalt:

Von mehreren Vereinen und Organisationen wurden der Verwaltung 9 Anträge auf Gewährung von Zuschüssen vorgelegt – siehe beiliegende Tabelle.

Die Anträge 1 – 8 werden von der Verwaltung unterstützt und wurden vom HuF genehmigt.

Zum Antrag des TSV auf Bezuschussung von Kosten von 13.131,71 EUR, die während der Generalsanierung der Glückaufhalle durch Nutzung anderer Sportstätten entstanden sind, ist auszuführen, dass weder von der Vorsitzenden noch von der Kämmerei gegenüber dem TSV eine Bereitschaft signalisiert wurde, die Hallengebühren während der Umbauphase der Glückaufhalle zu bezuschussen. Aus Sicht der Verwaltung wird dieser Antrag auch nicht unterstützt. In anderen Gemeinden müssen die Sportvereine für die Nutzung der Sportanlagen Miete oder Benutzungsgebühren bezahlen, was beim Markt Peißenberg noch nicht der Fall ist. Der TSV und seine Sparten müssen in diesem Sonderfall der Sanierung bereit und in der Lage sein, diese Mietkosten selbst zu tragen, zumal der Markt erheblich in die sanierte Glückaufhalle investieren muss.

Die Mitglieder des Ausschusses teilten die Meinung der Verwaltung in Bezug auf den Zuschussantrag des TSV nicht. Sie waren mehrheitlich der Meinung, dass der TSV in dieser Frage der Unterstützung durch den Markt Peißenberg bedarf. Eine Entscheidung durch den HuF wurde nicht getroffen, dieser hat vielmehr in seiner Sitzung am 12.01.2015 beschlossen, diesen

Antrag dem Marktgemeinderat vorzulegen. Die exakte Höhe des Zuschusses soll nach Beratung in den Fraktionen im Marktgemeinderat entschieden werden.

Im Plenum:

Die Fraktionssprecher der SPD und PL teilten mit, dass ihre Fraktionen eine Bezuschussung von 2.500 EUR für angemessen halten. Die Fraktionssprecher von CSU/Parteilose und PBV halten eine Bezuschussung von 7.000 EUR für angemessen. Die Vorsitzende erklärt, dass sie entsprechend der Gemeindeordnung den weitestgehend Antrag zuerst abstimmen lässt.

Beschluss:

Der TSV erhält einen Zuschuss von 7.000 EUR.

Abstimmungsergebnis:

11: 11 (abgelehnt)

Herr MGR Rießenberger stellt nach dieser Abstimmung einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Unterbrechung der Sitzung, damit sich die Fraktionssprecher beraten können. Diesem Antrag wird stattgegeben und die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen.

Herr MGR R. Mach teilt nach Wiederaufnahme der Sitzung mit, dass sich die Fraktionssprecher auf 3.500 EUR geeinigt haben.

Beschluss:

Der Markt gewährt dem TSV einen Zuschuss in Höhe von 3.500 €.

Abstimmungsergebnis:

22:0

Zu TOP 6: Kennnisgaben

6.1 Besucherzahlen Bergbaumuseum

Frau MGR Bauer hatte nach den Besucherzahlen des Bergbaumuseums gefragt. Die Vorsitzende gibt die ermittelten Besucherzahlen bekannt. Im Jahr 2014 wurden über 5000 Besucher registriert, dies waren ca. 1500 Besucher mehr als in den Vorjahren.

6.2 Jubiläumsstiftung Weilheim-Schongau

Vorsitzende bittet um Vorschläge für Antragstellung.

6.3 Antrag zur Erstellung eines „Disc-Golf-Parcours

Herr MGR Frohnheiser (CSU/Parteilose) stellt einen Antrag zur Erstellung/Einrichtung eines „Disc-Golf-Parcours“ (DiscGolfPark) auf der Neuen Bergehalde. Der Antrag wurde Anhand von Fotografien durch den Antragsteller Hr. Frohnheiser näher erläutert. Der Antrag wird in der Februar-Sitzung behandelt werden. Hierzu wurde auch der Erklärung des geplanten/beantragten Projekts in der öffentlichen Sitzung durch eine fachkundige Person zugestimmt.

6.4 Ruhebank Zugspitzstraße

Herr MGR Dr. Geldsetzer führt an, dass die am Ende der Zugspitzstraße vorhandene Ruhebank durch die Bautätigkeit in diesem Bereich verschoben werden musste. Sie befindet sich nun im unmittelbaren Bereich einer Hundetoilette. Um die Verlegung der Ruhebank oder der Hundetoilette wird gebeten.

6.5 Asylbewerber-Fußballturnier

Herr MGR Rießenberger berichtet vom durchgeführten Asylbewerber-Fußballturnier. Der durch die 1. Bürgermeisterin gesponserte Spielball für Fairplay verbleibt somit bei der Mannschaft Gemeinderat/Personal. Herr MGR Rießenberger schlägt vor, diesen Spielball in der nächsten Gemeinderatssitzung zur versteigern und den Erlös dem Arbeitskreis „Asyl“ zur Verfügung zu stellen.

6.6 Halteverbot gem. Z283 zwischen der Einmündung Am Mühlpointfeld bis zur Einmündung Thalackerstraße

Herr MGR Haseidl fragt nach, warum auf der Forster Straße zwischen der Einmündung der Straße am Mühlpointfeld bis zur Einmündung der Straße Thalacker ein beidseitiges Haltverbot gem. Z 283 für die Dauer von 4 Monaten eingerichtet wurde. Die Verwaltung führt hierzu aus, dass es sich bei der Forster Straße um eine Kreisstraße handelt. Somit liegt die Zuständigkeit für die Verkehrssicherheit und die Anordnungsbefugnis beim Landratsamt Weilheim-Schongau und beim Staatlichen Bauamt. Die Beschränkung ist zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Winterdienstes angeordnet und eingerichtet worden. Die Anlieger befürchten hierdurch eine Erhöhung der Durchschnittsgeschwindigkeit im fließenden Verkehr. Darüber hinaus wird festgestellt, dass keinerlei Parkraum für Besucher/Lieferdienste/Postdienste mehr zur Verfügung stehen und der ruhende Verkehr in die kleineren Straßen verlagert wird. Weiter wird bemängelt, dass die Anlieger über die Maßnahme in keiner Weise vorab unterrichtet wurden. Die Beschwerden sollen dem LRA WM-SOG mitgeteilt und um baldmögliche Stellungnahme/Erläuterung gebeten werden.